

**SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT**  
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① **CH 690 186 A5**  
⑤ Int. Cl.<sup>7</sup>: **E 03 D 001/012**  
**E 03 C 001/01**

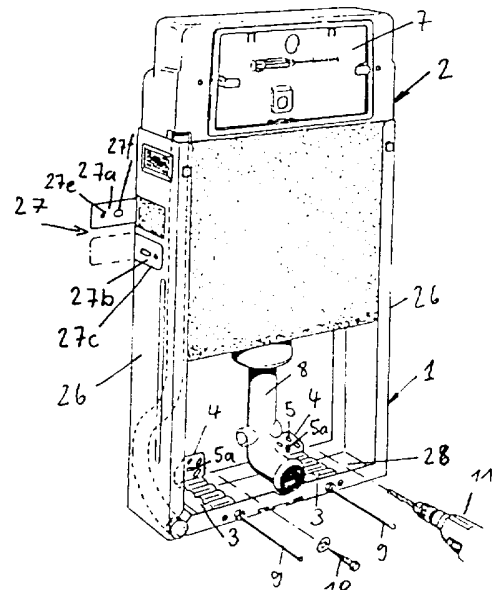
**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT A5**

<p>⑲ Gesuchsnummer: 00784/95</p> <p>⑳ Anmeldungsdatum: 20.03.1995</p> <p>㉔ Patent erteilt: 31.05.2000</p> <p>④⑤ Patentschrift veröffentlicht: 31.05.2000</p>	<p>⑦③ Inhaber: Geberit Technik AG, Schachenstrasse 77, 8645 Jona (CH)</p> <p>⑦② Erfinder: Schmucki, Peter, Eschenbach SG (CH) Marti, Silvio, Jona (CH)</p> <p>⑦④ Vertreter: Isler &amp; Pedrazzini AG Patentanwälte, Stampfenbachstrasse 48, Postfach 6940, 8023 Zürich (CH)</p>
--	--

⑤④ **Montagerahmen für Sanitärapparate.**

⑤⑦ Der Montagerahmen besitzt wenigstens zwei fest oder lösbar am Montagerahmenkörper (26, 28) angebrachte Befestigungslaschen (4, 27), die jeweils eine wesentlich über die genannte Befestigungsstelle hinausgehende, verbreiterte Auflagefläche aufweisen. In diese Auflageflächen sind zusätzliche Befestigungsstellen (5, 27f) eingearbeitet, in die bei nicht benützbarer Befestigungsstelle (5a, 27e) jeweils eine Befestigungsschraube einsetzbar ist.



## Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Montagerahmen für Sanitärapparate, mit mehreren Befestigungsglaschen, die zur Befestigung des Montagerahmens an einer Gebäudewand jeweils eine Befestigungsstelle aufweisen.

Die seit langem verwendeten Montagerahmen dieser Art wurden an den Befestigungsglaschen jeweils an einer Gebäudewand in einer vorbestimmten Position befestigt. In der Regel wurden hierbei Dübel verwendet. Ein Montagerahmen dieser Art ist beispielsweise aus der EP-A 0 407 352 bekannt geworden. Bei vermörtelten Gebäudewänden, alten Befestigungsstellen an der Gebäudewand, bei Festigkeitsunterschieden im Untergrund und auch bei ungenauem Vorbohren führte die Montage solcher Montagerahmen oft zu schwierigen und zeitaufwendigen Arbeiten, insbesondere Reparaturarbeiten an der Gebäudewand.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Montagerahmen der genannten Art zu schaffen, der auch bei schwierigem Untergrund einfacher und dennoch sicher befestigbar ist.

Die Aufgabe ist bei einem gattungsgemässen Montagerahmen dadurch gelöst, dass wenigstens zwei fest oder lösbar am Montagerahmen-Körper angebrachte Befestigungsglaschen jeweils eine wesentlich über die genannte Befestigungsstelle hinausgehende, verbreiterte Auflagefläche aufweisen und in diese Auflagefläche zusätzliche Befestigungsstellen eingearbeitet sind, in die bei nicht benützbarer Befestigungsstelle eine Befestigungsschraube einsetzbar ist. Der Sanitärmonteur ist bei der Montage eines erfindungsgemässen Montagerahmens nicht mehr darauf angewiesen, dass er an der zentralen Befestigungsstelle eine Befestigungsschraube in der Gebäudewand verankern kann, da er nötigenfalls eine zusätzliche Befestigungsstelle benutzen kann, die im Abstand zur zentralen Befestigungsstelle angeordnet ist. Alte Befestigungsstellen oder ungenaue Vorbohrungen können damit umgangen und aufwendige Reparaturarbeiten an der Gebäudewand in den meisten Fällen vermieden werden.

Ausweichmöglichkeiten sind dann besonders zahlreich zugänglich, wenn gemäss einer Weiterbildung der Erfindung die zusätzlichen Befestigungsstellen durch Langlöcher realisiert sind. Diese sind gemäss einer bevorzugten Weiterbildung schräg zur Lotrichtung angeordnet und vorzugsweise mehrfach vorgesehen.

Weitere vorteilhafte Merkmale ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen, der nachfolgenden Beschreibung sowie der Zeichnung.

Zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Ansicht eines erfindungsgemässen Montagerahmens mit einem eingesetzten Spülkasten,

Fig. 2 schematisch ein Montageschritt,

Fig. 3 eine Ansicht einer weiteren Ausführung eines erfindungsgemässen Montagerahmens, ebenfalls mit eingebautem Spülkasten,

Fig. 4 eine Ansicht einer Befestigungsglasche, und Fig. 5 eine Teilansicht des Montagerahmens gemäss Fig. 3 sowie Befestigungsmittel.

Die Fig. 1 zeigt einen U-förmigen, aus Blech hergestellten Montagerahmen-Körper 26, 28, in den von oben ein Unterputzspülkasten 2 eingesetzt ist. Dieser besitzt eine übliche Abdeckplatte 7 und ist an ein Ablaufrohr 8 angeschlossen. Der Montagerahmen-Körper 26, 28 dient zur Befestigung des Spülkastens 2 an einer hier nicht gezeigten Gebäudewand.

Zwei Seitenwände 26 des Montagerahmens 1 weisen zwei nebeneinander angeordnete Stanzungen 27c auf, durch die eine Doppelbefestigungsglasche 27 gebildet ist. Die beiden Teile 27a und 27b der Befestigungsglasche 27 sind gleich ausgebildet und übereinander angeordnet. Der mit ausgezogenen Linien gezeigte Teil 27a ist zu seiner Benützung in eine von der Wand 26 abstehende Stellung gebogen, während der Teil 27b in der ursprünglichen Stellung ist und nötigenfalls in die strichpunktirt gezeigte Position nach aussen gebogen werden kann. Jeder Teil 27a bzw. 27b besitzt zwei Befestigungsstellen, nämlich ein Langloch 27f sowie ein rundes Durchgangsloch 27e. Die in Fig. 1 rechts gezeigte Seitenwand 26 besitzt die gleiche dargestellte Doppelbefestigungsglasche, jedoch in spiegelbildlicher Ausführung. Sollte beispielsweise auf Grund einer alten Befestigungsstelle in der Gebäudewand das Durchgangsloch 27e nicht geeignet sein, so könnte das Langloch 27f oder nach dem Herausbiegen der Teillasje 27b die Löcher dieser benutzt werden. Dem Sanitärmonteur stehen somit mehrere Ausweichstellen zu Verfügung.

An einem Boden 28 des Montagerahmens 1 sind oberseitig im Abstand zueinander zwei Muttergehäuse 3 befestigt, an denen hinten zwei nach oben abstehende Befestigungsglaschen 4 in spiegelbildlicher Ausführung befestigt sind. In den Muttergehäusen 3 sind in bekannter Weise Gewindestangen 9, beispielsweise zur Befestigung einer WC-Schüssel verankert. Wie ersichtlich, besitzt jede Befestigungsglasche 4 ein horizontal oder vertikal verlaufendes Langloch 5a, sowie schräg zur Lotrichtung verlaufende Langlöcher 5. Bei der Befestigung des Montagerahmens 1 an einer Gebäudewand wird durch je eines der Langlöcher 5 eine Befestigungsschraube 10 eingesetzt und in einen in der Mauer verankerten Dübel eingedreht. Die entsprechenden Dübellöcher können mittels einer Bohrmaschine 11, die am entsprechenden Loch 5 bzw. 5a angesetzt wird, in die Gebäudewand eingearbeitet werden. Die Fig. 2 zeigt das Eindrehen einer Befestigungsschraube 10 mittels eines Steckschlüssels 12, wobei das zentrale Befestigungsloch 5a benutzt wird. Die übrigen zusätzlichen Löcher 5 sind in diesem Fall nicht benutzt.

Die Fig. 3 zeigt eine weitere Ausführung eines erfindungsgemässen Montagerahmens 13, in den ebenfalls ein Spülkasten 14 eingebaut ist. Die hier verwendeten Befestigungsglaschen 15 und 19 sind jedoch lösbar am Rahmen-Körper 26, 28 befestigt und können in der Tiefe verstellt werden, sodass

der Abstand des Rahmens 13 zur hier nicht gezeigten Gebäudewand einstellbar ist. Die Befestigungsglaschen 15 sind vorzugsweise aus Kunststoff hergestellte L-förmige Bügel, die in an sich bekannter Weise mittels eines einschiebbaren Riegels 17 an einem am Rahmen-Körper 26, 28 fest angebrachten Halteelement 18 verschiebbar befestigt sind. In einem an die Gebäudewand anzulegenden rechtwinklig abstehenden Teil 15a sind drei parallel zueinander verlaufende, übereinander angeordnete Langlöcher 16 angeordnet, in die wahlweise eine Befestigungsschraube 10 einsetzbar ist. Das mittlere Langloch 16a bildet eine zentrale Befestigungsstelle, die bei intakter Gebäudewand benutzt wird.

Auf zwei an einer Bodenwand 28 im Abstand zueinander befestigten Muttergehäuse 25 ist jeweils eine winkelförmige Befestigungsglasche 19 angebracht. Wie die Fig. 5 zeigt, sind diese Laschen 19 mit einer Befestigungsschraube 23, die in einen Langschlitz 24 eingreift, horizontal verschiebbar am Muttergehäuse 25 befestigt. Die Befestigungsglasche 19 besitzt ein vertikal verlaufendes zentrales Langloch 20a sowie zwei ebenfalls vertikal und parallel zueinander verlaufende Langlöcher 20, die Ausweichstellen bilden. Durch ein entsprechendes Verschieben der Befestigungsglaschen 19 kann der Abstand des Montagerahmens 13 zur Gebäudewand stufenlos eingestellt werden.

#### Patentansprüche

1. Montagerahmen für Sanitärapparate, mit mehreren Befestigungsglaschen (4, 27, 15, 19), die zur Befestigung des Montagerahmens (1, 13) an einer Gebäudewand jeweils eine Befestigungsstelle (5a, 27e, 16a, 20a) aufweisen, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens zwei fest oder lösbar am Montagerahmenkörper (26, 28) angebrachte Befestigungsglaschen (4, 27, 15, 19) jeweils eine wesentlich über die genannte Befestigungsstelle hinausgehende, verbreiterte Auflagefläche aufweisen und in diese Auflagefläche zusätzliche Befestigungsstellen (5, 27f, 16, 20) eingearbeitet sind, in die bei nicht benützbarer Befestigungsstelle (5a, 27e, 16a, 20a) jeweils eine Befestigungsschraube einsetzbar ist.

2. Montagerahmen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die zusätzlichen Befestigungsstellen (5, 27f, 16, 20) Langlöcher sind.

3. Montagerahmen nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein zusätzliches Langloch (5) schräg zur Lotrichtung verläuft.

4. Montagerahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsglaschen (4, 15, 19) als zusätzliche Befestigungsstellen wenigstens drei parallel zueinander verlaufende Langlöcher (5, 16, 20) aufweisen.

5. Montagerahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsglaschen (4) als zusätzliche Befestigungsstellen wenigstens drei parallel zueinander und schräg zur Lotrichtung verlaufende Langlöcher (5) aufweisen.

6. Montagerahmen nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass zusätzlich ein in Lot-

richtung verlaufendes oder ein quer zu dieser verlaufendes Langloch (5a) vorgesehen ist.

7. Montagerahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens zwei Befestigungsglaschen (27) als Doppellaschen ausgebildet sind, an denen jeweils wahlweise der eine oder andere Laschenteil (27a, 27b) benutzbar ist.

8. Montagerahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass vier Befestigungsglaschen (15, 19) vorgesehen und diese horizontal verstellbar sind und diese Laschen als zusätzliche Befestigungsstellen jeweils wenigstens drei parallel zueinander verlaufende Langlöcher (16, 20) aufweisen.

9. Montagerahmen nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die vier Befestigungsglaschen (15, 19) winkelförmig ausgebildet sind.

10. Montagerahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass in dem Montagerahmen ein Unterputzspülkasten (2, 14) vorgesehen ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

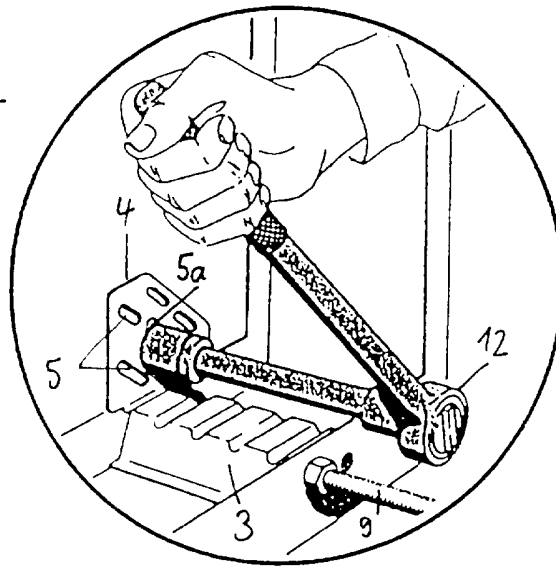
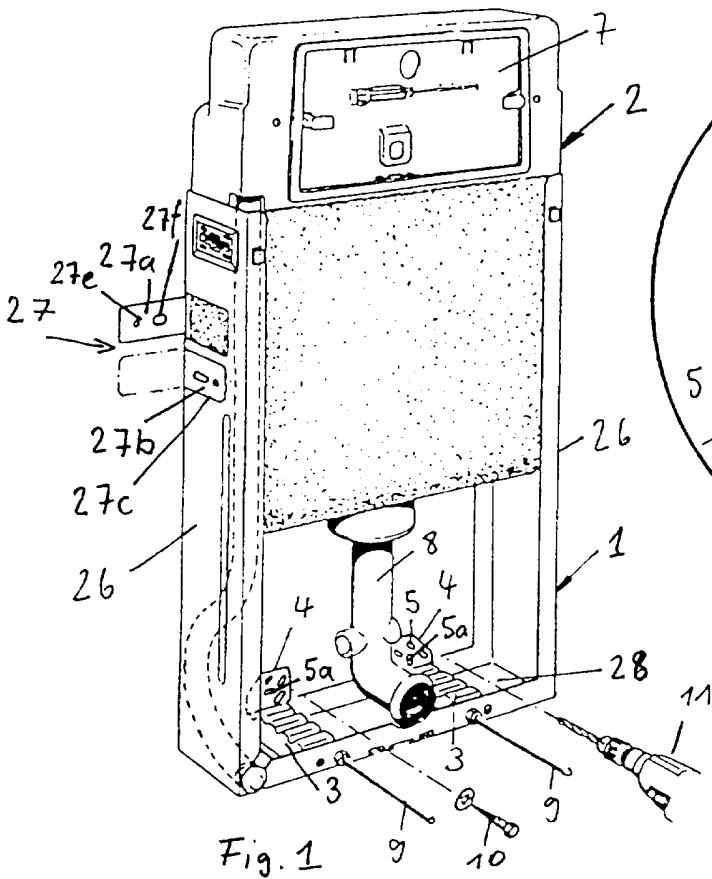


Fig. 2

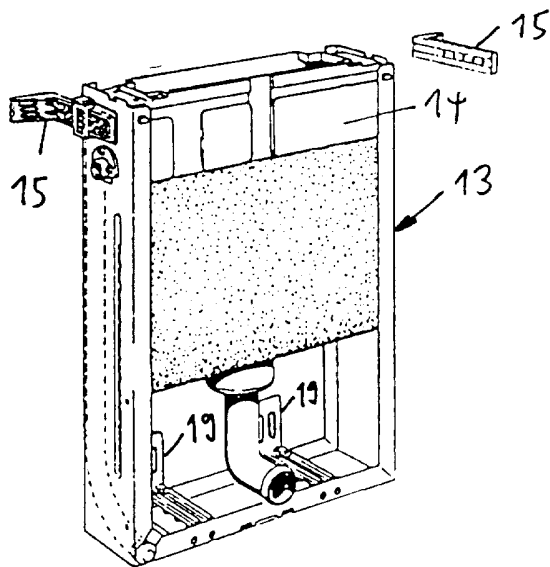


Fig. 3

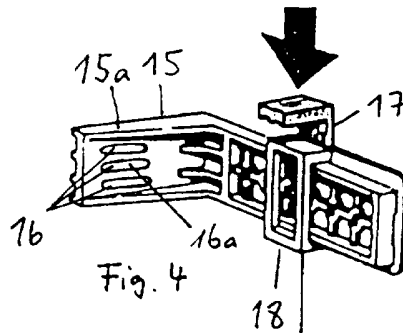


Fig. 4

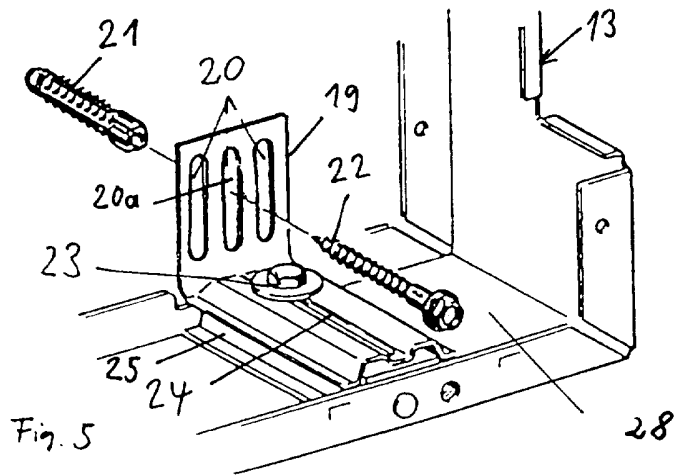


Fig. 5